

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0090/2016	

Einwohneranfrage

Herr
H. U.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Lutherplatz

I. Sachverhalt

Die Antworten auf meine Anfragen vom 15.11.2016 veranlassen mich, weitere Anfragen in der Sache „Neugestaltung Lutherplatz“ zu stellen.

Sachverhalt 1

In der Septembersitzung beziehen Sie sich auf einen Stadtratsbeschluss von 1996. Auf meine Frage, wie dieser konkret lautet, antworten Sie: „Auskunft zu einem Stadtratsbeschluss von 1996 kann in der Kürze der Zeit nicht gegeben werden. Die Unterlagen sind bereits archiviert.“

Sachverhalt 2

Da der erste Teil meiner Frage 2 nicht beantwortet wurde, muss ich diese Frage erneut stellen.

In den Ausführungen des Kassler Büros zum Lutherplatz von 1995 heißt es: „Gegenüber des Lutherhauses wird eine asymmetrische und die Grundform des Platzes leicht variierende, unversiegelte Fläche zur stillen Erholung ausgebildet.

... 4 Bäume überstellt, mit bequemen Sitzbänken und einer trinkwasserspendenden Brunnenschale ausgestattet. Weiteren Zierrat trägt die baulich-räumliche Situation nicht.“

Sachverhalt 3

Auf meine Frage, warum der zuständige Ausschuss nicht, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, über die Planungen und den Bauantrag abstimmte, antworten Sie mir: „Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie der Lutherplatz, sind gemäß § 1 Absatz 2 der Thüringer Bauordnung nicht baugenehmigungspflichtig. Damit war ein Bauantrag nicht erforderlich und eine förmliche Befassung des Fachausschusses nicht gegeben.“

Sachverhalt 4

Auf die inhaltsgleiche Anfrage einer Bürgerin im Oktober 2016 antworten Sie: „Eine Beschlussfassung im Ausschuss war nicht erforderlich, da die Zielstellungen in den städtischen Satzungen beschlossen wurden.“

II. Fragestellung

Zu Sachverhalt 1:

1. Wie ist es der Oberbürgermeisterin möglich, sich auf einen Stadtratsbeschluss zu beziehen, dessen Wortlaut ihr nicht vorliegt und ihr auch persönlich nicht bekannt sein

kann, da die Oberbürgermeisterin zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht Mitglied des Stadtrates war?

2. Wie lautet der konkrete Wortlaut des von der Oberbürgermeisterin erwähnten Stadtratsbeschlusses von 1996?

Zu Sachverhalt 2:

1. Wie begründet die Oberbürgermeisterin ihre Ansicht, dass die heutige Bebauung dieser Empfehlung vor 21 Jahren entspricht?

Zu Sachverhalt 3:

1. Ist es demzufolge richtig, dass für die Neugestaltung/den Umbau des Platzes beim zuständigen Bauordnungsamt kein Bauantrag gestellt wurde und somit auch nicht genehmigt werden musste?

Zu Sachverhalt 4:

1. Welche der beiden gegebenen Antworten auf die gleiche Frage ist richtig?
2. In welcher Satzung wurde die Zielstellung beschlossen, den Lutherplatz so, wie geschehen, zu gestalten?
3. Wie lautet der Beschlusstext in der von Ihnen angeführten Satzung?
4. Sind demzufolge Beschlussfassungen von Bauvorhaben, die bereits in städtischen Satzungen beschlossen wurden, nicht erforderlich?

Herr
H. U.
99817 Eisenach